

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Kredite](#) > [Die Förderprogramme im Einzelnen](#) > [Unternehmerkredit](#) > Förderbedingungen

## Förderbedingungen

### Wer wird im KfW-Programm "Unternehmerkredit" gefördert?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
- **Freiberufler**
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Leasinggesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden  
Der Gruppenumsatz der **verbundenen Unternehmen** darf 500 Mio. Euro nicht überschreiten.

### Wer wird nicht gefördert?

Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle

### Was wird finanziert?

Investitionen in Deutschland, für die eine langfristige Finanzierung erforderlich ist und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B.

- Grundstücke und Gebäude
- Baumaßnahmen
- Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Anschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Bau und Kauf von Immobilien, die anschließend vermietet werden sollen; der Mieter muss ebenfalls die Antragskriterien erfüllen. Eine gekaufte Immobilie muss außerdem grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden.
- Investitionen mittelständischer Leasinggesellschaften in selbst genutztes **Anlagevermögen** und Leasinggüter (Mobilien und Immobilien)  
Leasinggüter können nur dann gefördert werden, wenn auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt.  
**Sale-Lease-Back** *ist ausgeschlossen.*

In der Betriebsmittelvariante

- Betriebsmittel außerhalb von Investitionen
- Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe

Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland werden im Programm Unternehmerkredit Ausland gefördert.

## Finanzierungsanteil

100 % der förderfähigen Aufwendungen

Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter bemessen sich die förderfähigen Aufwendungen nach den Gesamtinvestitionskosten (GIK) abzüglich des im Leasingvertrag vertraglich vereinbarten Restbuchwertes.

## Höchstbetrag

10 Mio. Euro

## Mindestbetrag

kein Mindestbetrag

## Betriebsmittelvariante

Finanzierungsanteil generell 100 %

Höchstbetrag ebenfalls 10 Mio. Euro

## Sicherheiten

**bankübliche Sicherheiten**; Art und Höhe der Besicherung vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

Seit 02.07.2007 bietet die KfW eine 50 % **Haftungsfreistellung** des **durchleitenden Kreditinstitutes** an. Diese können Unternehmen und Freiberufler in Anspruch nehmen, die bereits zwei Jahre am Markt tätig sind.

Ausgeschlossen von der Haftungsfreistellung sind **endfällige Kredite** und Betriebsmittelkredite (Unternehmerkredit - Betriebsmittel: Programmnummer 038).

## Kombinationsmöglichkeiten

Die Kombination mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Die Kombination eines haftungsfreigestellten Unternehmerkredits mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Förderprogrammen ist **nicht** möglich.

## Weiterführende Links

- [Unternehmerkredit Ausland](#)
- [Erläuterungen zum Antragsverfahren](#)
- [Merkblatt Unternehmerkredit](#)
- [Flyer \(PDF, 110 KB, nicht barrierefrei\)](#)

## Weitere Informationen

### Kontakt

E-Mail: [info@kfw-mittelstandsbank.de](mailto:info@kfw-mittelstandsbank.de)

Telefon: 0180 1 24 11 24

[Weitere Kontaktinformationen](#)

### Glossar

- [Anlagevermögen](#)
- [Durchleitende Bank](#)
- [Endfällige Darlehen](#)
- [Freiberufler](#)
- [Haftungsfreistellung](#)
- [Sale-Lease-Back](#)
- [Sicherheiten \(bankübliche\)](#)
- [Umlaufvermögen](#)
- [Verbundene Unternehmen](#)